

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cammin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

- 1) § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Gemeinde Cammin besteht aus den Ortsteilen Cammin, Eickhof, Prangendorf, Weitendorf und Wohrenstorf. Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteiles auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in Anlage 1 dokumentiert. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.“
- 2) In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird nach „§ 22 Abs. 4“ um „und 4a“ ergänzt
- 3) In § 6 Abs 1 Nr.1 wird die Zahl „2.500,- €“ durch „3.000,- €“ ersetzt
- 4) In § 6 Abs. 1 Nr. 2 wird „10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch“ gestrichen und nach „500,- €“ um „je Produktsachkonto“ ergänzt sowie nach „1.000,- €“ „je Ausgabenfall“ gestrichen und durch „je Produktsachkonto“ ersetzt
- 5) In § 6 Abs. 5 wird die Währungsangabe „100 Euro“ durch „100,- €“ ersetzt
- 6) In § 7 Abs. 1 wird die Währungsangabe „1.000,- Euro“ durch „1.000,- €“ ersetzt
- 7) § 7 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten keine monatliche Aufwandsentschädigung.“
- 8) § 7 Abs. 6 wird gestrichen
- 9) In § 8 Abs 1 werden die Worte „soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt,“ gestrichen
- 10) In § 8 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort: „erfolgen“ die Wörter „zusätzlich zur Bekanntmachung nach Abs. 1“
- 11) § 8 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst: „Bekanntmachungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung erfolgen im Internet unter www.stadt-tessin.de/buergerinfo. Hierfür ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.“
- 12) § 8 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst: „Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen sind nach Freigabe durch den Bürgermeister und einem Stellvertreter über die in Abs. 1 genannte Internetseite einzusehen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Cammin, 18.05.2026



W. Stahlhut
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Cammin geltend gemacht wird.

Cammin, den 18.05.2026



W. Stahlhut
Bürgermeister

Räumliche Abgrenzung der Ortsteile der Gemeinde Cammin

Ortsteilname	Gemarkung	Flur	Flurstück
Cammin	Cammin	alle Fluren	alle Flurstücke
Eickhof	Eickhof	alle Fluren	alle Flurstücke
Prangendorf	Prangendorf Deperstorf	alle Fluren alle Fluren	alle Flurstücke alle Flurstücke
Weitendorf	Wohrenstorf mit Weitendorf	Flur 1	alle Flurstücke
Wohrenstorf	Wohrenstorf mit Weitendorf	Flur 2	alle Flurstücke